

Q2: 2 Klausurersatzleistungen?? Rechtliche FOlgen??

Beitrag von „WillG“ vom 9. März 2022 20:02

Ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass ein Formfehler der Lehrkraft beim Einholen der Leistung zum Nachteil der Schüler - hier zum Wegfall der Zulassung zum Abitur - führen kann.

Letztlich ist der einzige relevante Verwaltungsakt das Zeugnis und die Note, die im Zeugnis steht. Vor allem müsste jemand dagegen klagen. Nun kann ich kein Jurist, aber mein Rechtsverständnis ist, dass nur für den Einzelfall geklagt werden kann. D.h., ein Schüler, der keine Zulassung bekommt, könnte für sich dagegen auf Basis des bestehenden Formfehlers (zwei Klausurersatzleistungen statt der einen zugelassenen) klagen. Das dürfte aber keine direkten Auswirkungen auf die Zulassung der anderen Schüler haben.

Interessant wäre es, wenn ein Schüler, der die Zulassung hat, mit seiner Note in diesem Fach nicht zufrieden ist und dagegen klagt. Wenn dann rauskommt, dass die Note insgesamt auf einem formalen Fehler basiert, könnte er dann seine Zulassung noch verlieren?